

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 140/25

München, 26.06.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.12.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Karlsfeld

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	39,71/10.000	Wohnung	66	Kfz-Stellplatz Nr. 258	13266
2	1/10.000	Keller	188		13388

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Karlsfeld	737/18	Gebäude- und Freifläche	An der Lessingstraße	0,0525
Karlsfeld	737/22	Grünland	An der Rathausstraße	0,0074
Karlsfeld	737/21	Gebäude- und Freiflä- che, Garten	Rathausstraße 11,13,15,17,19,21,23,25, 27,29,31 und 33, Les- singstr. 9 und 11	0,8138

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1 Zi.-Whg im 4. OG, Wfl. ca. 34 m² (inkl. Loggia zu 1/2), Bj ca. 1969

SNR an KFZ-Stellplatz

Lage: Rathausstraße 17, 85757 Karlsfeld;

Verkehrswert:

160.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Keller, Nfl. ca. 5 m², Bj. ca. 1969

Lage: Rathausstraße 17, 85757 Karlsfeld;

Verkehrswert:

2.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München

Vollstreckungsgericht